

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hartmut Ebbing, Katja Suding, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion FDP
– Drucksache 19/26394 –**

Filmhaus Berlin

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2017 war die Einrichtung eines „Filmhaus Berlin“ im Gespräch, u. a. da der Mietvertrag der Deutschen Kinemathek – Museum für Film und Fernsehen am Potsdamer Platz 2025 auslaufen wird (<https://www.tagesspiegel.de/berlin/martin-gropius-bau-moeglicher-standort-fuer-neues-filmhaus-berlin-gefunden/19360174.html>). Auch die Staatsministerin für Kultur und Medien, Monika Grütters zeigte sich von der Idee angetan: es ist „an der Zeit, über neue gute Standorte für Film und Kino nachzudenken, wie über die Idee eines „Filmhauses“ in Berlin, wo sich die großartigen Potentiale des Films in Berlin konzentrieren können“ (<https://www.tagesspiegel.de/berlin/martin-gropius-bau-moeglicher-standort-fuer-neues-filmhaus-berlin-gefunden/19360174.html>).

1. Verfolgt die Bundesregierung noch die Idee, ein „Filmhaus Berlin“ einzurichten?
2. Wenn Nein:
 - a) Warum?
 - b) In welchem Planungsstadium hat die Bundesregierung beschlossen, die Pläne für ein „Filmhaus Berlin“ nicht zu realisieren?
 - c) Hat die Bundesregierung bereits einen Plan für die Zukunft der Deutschen Kinemathek für die Zeit ab 2025?
3. Wenn Ja:
 - a) In welchem Stadium befinden sich die Planungen?
 - b) Wieviel werden der Bau und die Einrichtung voraussichtlich kosten?
 - c) Wann wird das „Filmhaus Berlin“ voraussichtlich öffnen?
 - d) Ist bereits ein Grundstück für das „Filmhaus Berlin“ geplant?
Wenn Ja: Wem gehört das Grundstück?
Wie soll das Grundstück genutzt werden (Verkauf, Miete etc.)?

- e) Sind kommerzielle Nutzungen (z. B. Geschäfte) geplant?
Wenn ja, wer bekommt die Einnahmen?
- f) Wie viele Kinosäle sind geplant und wie sollen sie bespielt werden?
- g) Wie groß ist die geplante Ausstellungsfläche?
- h) Wie soll der Bedarf an Parkplätzen befriedigt werden?
- i) Wann sollen die Planungen im Kulturausschuss vorgestellt werden?
- j) Werden Teilen des Gebäudes durch andere Einrichtungen verwendet als durch die „Deutsche Kinemathek – Museum für Film und Fernsehen“?
Wenn Ja: Welche Einrichtungen/Organisationen sind dies?
Werden diese Ortsübliche Mieten bezahlen an das Museum oder gibt es „Kulturmietten“?
Darf das Museum diese zusätzlichen Einnahmen behalten?
- k) Wie sieht der zeitliche Ablauf des Planungsverfahrens aus?

Die Fragen 1 bis 3k werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung verfolgt weiterhin die Planungen zur Errichtung eines Filmhauses. Das neue Filmhaus soll mehreren Filmeinrichtungen Platz bieten. So sollen dort neben der Stiftung Deutsche Kinemathek auch die Berlinale, das Arsenal – Institut für Film und Videokunst e. V. sowie Vision Kino – Netzwerk für Film- und Medienkompetenz und ggf. weitere filmnahe Einrichtungen einziehen. Derzeit befindet sich die von den vorgenannten potentiellen Nutzern eines neuen Filmhauses aufgestellte Raumbedarfsplanung im Abstimmungsprozess innerhalb der Bundesregierung. Für konkrete verbindliche Aussagen zu den darüber hinaus aufgeworfenen Punkten sind die weiteren Planungen abzuwarten.

- 4. Soll der Auftrag der Deutschen Kinemathek erweitert werden, etwa auch auf die wissenschaftliche Aufarbeitung von digitalen Medien oder Computerspielen, wenn nein, warum?

Bei der Stiftung Deutsche Kinemathek handelt es sich um eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Gemäß Stiftungssatzung dokumentiert sie die Entwicklung des deutschen und des ausländischen Films und Fernsehens. Sie sammelt und pflegt die dazu dienenden Materialien wie insbesondere Filme, Publikationen aller Art, Plakate, Fotografien, Zensur- und Bewertungsunterlagen, Produktionsunterlagen und technische Geräte. Ferner soll die Stiftung Deutsche Kinemathek die wissenschaftliche und die pädagogische Auseinandersetzung mit Film und Fernsehen und ihre Wirkung auf die Gesellschaft fördern. Nach Kenntnisstand der Bundesregierung plant die Stiftung derzeit keine Änderung ihres Stiftungszweckes.

5. Soll die Deutsche Kinemathek mit anderen – und wenn ja, welchen – kulturellen Einrichtungen zusammenarbeiten, wie sollen sie zusammenarbeiten und welche Synergien könnten entstehen?

Die Stiftung Deutsche Kinemathek arbeitet bereits mit vielen verschiedenen Institutionen zusammen. Das Ausmaß und die Art der Zusammenarbeit hängen maßgeblich vom jeweiligen Projekt bzw. von der jeweiligen Maßnahme ab. So bestehen bereits bewährte Kooperationen, wie z. B. mit der Berlinale im Rahmen der Retrospektive. Zudem bildet die Stiftung Deutsche Kinemathek beispielsweise mit dem DFF – Deutsches Filminstitut und Filmmuseum e. V. und dem Filmarchiv des Bundesarchivs den Kinematheksverbund, der im föderalen System die Aufgaben einer nationalen Kinemathek erfüllt. Auf internationaler Ebene nimmt die Deutsche Kinemathek als Mitglied des International Council of Museums (ICOM), der Fédération Internationale des Archives du Film (FIAF) und der Association des Cinémathèques Européennes (ACE) am internationalen Erfahrungs- und Kopienaustausch teil.

Die Idee zur Schaffung eines neuen Filmhauses geht davon aus, dass verschiedene bereits in Berlin ansässige Filminstitutionen zentral untergebracht werden, um gemeinsam ein vielfältiges Angebot im Bereich der audiovisuellen Medien den Besucherinnen und Besuchern präsentieren und Synergien in der Zusammenarbeit untereinander ausbauen zu können.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.